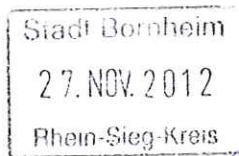


Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Amt 61: Planung

Abtl. 61.2: Regional-/Bauleitplanung

Frau Kollmann

Zimmer: A 12.06

Telefon: 02241/13-2344

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
61 26 01-H e 13

Mein Zeichen
61.2 – jk

Datum
26.11.2012

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel, 1. Änderung und Erweiterung
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz:

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe des geschützten Landschaftsbestandteiles „Rheinufer“. Als Schutzzweck wurde für diesen Bereich die Pflege des Landschaftsbildes, Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Uferschutz festgesetzt. Soweit dieser Schutzzweck durch die beabsichtigte Planung nicht beeinträchtigt wird, bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes.

Im Hinblick auf notwendige Beseitigungen von Gehölzen sind die artenschutzrechtlichen Belange zu beachten.

Im Auftrag

J. Kollmann

Kollmann



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

An die
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169
E-Mail: bonn@regionalgas.de
Zeichen: T-P Bo
Datum: 28. November 2012

Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Bornheim- Hersel

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.10.2012 612601- He 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschten Stellungnahmen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, des Wasser- und des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim:

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:

Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung des Bebauungsplanes He 13 in der Ortschaft Bornheim-Hersel, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erschließung kann das Erdgasversorgungsnetz - den Bedürfnissen entsprechend - von der Bierbaumstraße aus erweitert werden.

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden wird empfohlen, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "*Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen*" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Wasserwerk:

Seitens des Wasserwerkes bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung des Bebauungsplanes He 13 in der Ortschaft Bornheim-Hersel, solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erschließung kann das Trinkwasserversorgungsnetz - den Bedürfnissen entsprechend - von der Bierbaumstraße aus erweitert werden. Zur Deckung des Löschwasserbedarfs werden, nach den Festsetzungen des B-Planes und nach DVGW-Arbeitsblatt W405, 48 m³/h aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden wird empfohlen, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "*Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen*" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Abwasserwerk der Stadt Bornheim

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet He 13 ist in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Das häusliche Schmutzwasser ist in den vorhandenen Mischwasserkanal in der Bierbaumstraße einzuleiten. Falls ein neuer Anschlusspunkt notwendig ist, ist dieser mit dem Abwasserwerk abzustimmen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Für das vorhandene Seniorenhaus liegt bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis auf Indirekteinleitung seitens der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vor. Falls im Zuge der Erweiterung des Seniorenhauses Anpassungen / Änderungen erforderlich werden, sind diese über das Abwasserwerk der Stadt Bornheim der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises anzuzeigen. Grundsätzlich gilt, dass das gewerbliche Abwasser in den Mischwasserkanal einzuleiten ist.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

- a. Zentrale öffentliche Versickerung
Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.
- b. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes
Eine dezentrale Versickerung ist nicht vorgesehen.
- c. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)
Derzeit erfolgt eine ortsnahe private Einleitung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen in den Rhein. Eine wasserrechtliche Erlaubnis seitens der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises liegt vor. Falls im Zuge der Erweiterung des Seniorenhauses Anpassungen / Änderungen erforderlich werden, sind diese über das Abwasserwerk der Stadt Bornheim der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises anzuzeigen.

Das Abwasserwerk wird den Grundstückseigentümer von der gesetzlichen Abwasserüberlassungspflicht sowie vom Anschluss- und Benutzungszwang für dieses Niederschlagswasser befreien.

- d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist
Nach der Generalentwässerungsplanung kann die Beseitigung des Niederschlagswassers in die vorhandene Mischwasserkanalisation erfolgen.

Der Befestigungsgrad des Bebauungsplangebietes He 13 liegt gemäß Generalentwässerungsplanung im Mittel bei rd. 40 %. Sofern der Befestigungsgrad diesen Wert überschreitet und eine Niederschlagswasserbeseitigung über den Mischwasserkanal notwendig wird, ist eine private Niederschlagswasserrückhaltung vorzusehen.

5. Überflutungsbetrachtung

Der Entwässerungskomfort des B-Plangebietes hängt, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab. Es ist auf ausreichenden baulichen Überflutungsschutz zu achten. Bei Überstau aus der öffentlichen Kanalisation sind besonders Tiefgaragen, Kellerschächte, Kellerabgänge, Eingangstüren und Räume gefährdet, die unterhalb der Straßenoberfläche (Rückstauenebene) liegen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bonn.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

Egon Pützer

Frank Bonn

Besuchszeiten:

Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rhein-Main-Rohrleitungs-
 transportgesellschaft mbH
 Postfach 50 17 40

50977 Köln

Eingegangen

24. Okt. 2012

RMK

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7-STADTPLANUNG UND
 GRUNDSTÜCKSNEUORDNUNG

Frau Breuer
 Zimmer: 407
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 253
 Telefax: 0 22 22 / 91995-261
 E-Mail: ina.breuer@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01-H e 13

15.10.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel / 1. Änderung und Erweiterung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 gemäß § 13 a BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes He 13 in der Ortschaft Hersel beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Rat den Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und stattdessen die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Bebauungsplanänderung- und Erweiterung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Unterrichtung der

Der Bereich der 1. Ä

Beiliegend übersend
 Allgemeinen Ziele und
 Darüber hinaus können
 werden.

Diese Beteiligung erfolgt

Ihre Stellungnahme

In Vertretung

(Schier)

Erster Beigeordneter

RMK Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H. Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

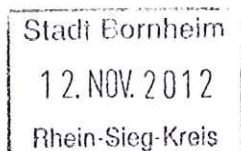
RMK Aktenzeichen:

	Nicht	
RMK	001207	RMK
	betroffen	

Anfragen gerne auch per Mail an wegerecht@rmk-gmbh.de oder
 per Telefax an 02236-89133269

ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 1140
53308 Bornheim



Handwritten signature: L. 12/11

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@ars.rsag.de

7. November 2012

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel /
1. Änderung und Erweiterung**

Sehr geehrte Herr Schier,

danke für Ihre Mitteilung vom 15. Oktober 2012

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Das Errichten von einem neuen Seniorenhaus, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern. Um eine optimale Abfallentsorgung zu gewährleisten, würden wir es begrüßen, wenn die Parksituation im Kreuzungsbereich Rheinstr./Ecke Bierbaumstr. untersucht wird. Durch parkende Fahrzeuge im Bereich der Einfahrt Rheinstr./Ecke Bierbaumstr. ist ein befahren nicht immer möglich.

Um eine optimale Abfallentsorgung während der Baumaßnahme zu gewährleisten, muss eine ausreichende, zu befahrende Verkehrsfläche der Bierbaumstraße für unsere Abfallsammelfahrzeuge zur Verfügung stehen.
Das nutzen der Wendeanlage in der Sackgasse muss für unsere Abfallsammelfahrzeuge sichergestellt sein.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

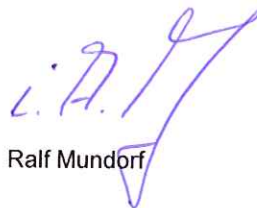
Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Gerne würden wir persönlich vorstellig werden, um Vorort diese Problematik mit Ihnen zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'U. Otto', written over a horizontal line.

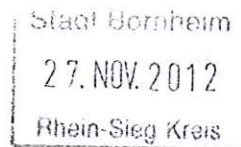
Udo Otto

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Mundorf', written over a horizontal line.

Ralf Mundorf

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Bornheim Stadtplanung
Frau Breuer
Postfach 11 40
42208 Bornheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.11.2012
12-14203-GLa

Dr. Gundula Lang
Tel 02234 9854-541
Fax 0221 8284-2961
hannelore.sieburg@lvr.de

Bornheim, Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13

1. Änderung und Erweiterung
Stellungnahme gemäß § 22 (3) DSchG NW

Ihr Schreiben vom 15.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Bauleitplanung. Davon sind denkmalpflegerische Belange betroffen, da sich in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes mehrere Baudenkmäler befinden. Dies ist zum einen die ehemalige Schule von Hersel, Rheinstraße 190/Bierbaumstraße, die aus zwei Gebäudeteilen besteht, einem zur Bierbaumstraße orientierten Wohnbau und einem zur Rheinstraße ausgerichteten Schulbau. In den Planunterlagen wurde dieses Objekt zwar entsprechend der Planzeichenverordnung mit einem D gekennzeichnet, die Platzierung des Zeichens suggeriert jedoch, dass nur das zur Bierbaumstraße orientierte Gebäudeteil als Baudenkmal geschützt sei. Da dem nicht so ist, sondern beide Gebäudeteile unter Denkmalschutz stehen, rege ich an, die Platzierung des Zeichens eindeutig bezogen auf beide Gebäudeteile vorzunehmen oder den genauen Umfang des Baudenkmals grundrissgenau mit einer entsprechenden Linie zu umfahren. Abgesehen davon handelt es sich auch bei der ehemaligen katholischen Pfarrkirche St. Ägidius/Ägidiusaal, Rheinstraße 188/Bierbaumstraße, samt dem verbleibenden Kirchhof, den Grabkreuzen und der restlichen Kirchhofmauer – die nach der Errichtung des bestehenden Altenwohnheims noch übrig geblieben sind – ebenfalls um ein Baudenkmal. Auch dieses ist mit einer entsprechenden Kennzeichnung in der Planunterlage darzustellen, um eine gerechte Abwägung zu ermöglichen. Außerdem sind sie auch im Erläuterungsbericht ausreichend zu würdigen.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDE33

Auf die erhebliche Beeinträchtigung des historischen Ortsbilds und der Baudenkmäler durch die Errichtung des Altenwohnheims wurde seitens unseres Hauses bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans im Jahr 2005 ausführlich und mehrfach hingewiesen. Da diese Bedenken bei der Abwägung jedoch unberücksichtigt geblieben sind, wurden in der Vergangenheit bereits denkmalgeschützte Bauteile entfernt und das historische Ortsbild bereits gestört. Diese Bedenken halte ich weiterhin aufrecht. Was die konkret vorgeschlagene Neubebauung betrifft, bestehen jedoch keine neuen Bedenken seitens des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland, da die denkmalgeschützte Mauer der Kirche St. Ägidius bereits entfernt ist und – so die Darstellung in den Planunterlagen – keine weiteren Abbrüche von historischer, denkmalwerter Bausubstanz erfolgen sollen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Dr. Gundula Lang

Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
LEITUNGSASKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +49 30 25431-0
Fax: +49 30 25431-1729
Email:
leitungsauskunft@interoute.com
Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom: 29/10/2012
Lage der Baustelle: Bierbaumstraße, 53332 Bornheim
Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01-H e 13
Unsere Bearbeitungsnummer: 28499

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

7

12-11 Netcolgne.txt

Von: Netzbau-Anfrage [netzbau-anfrage@netcologne.de]

Gesendet: Mittwoch, 31. Oktober 2012 16:49

An: Breuer, Ina

Betreff: [NDFM #124256] Bornheim-Hersel Bierbaumstr (Änderung +
Erweiterung Bebauungsplan He13; 61 26 01-H e 13)

Sehr geehrte Frau Breuer,

im Bereich des Bebauungsplans He13 befinden sich keine von NetCologne verwendete
Anlagen. Pläne für einen Netzausbau dort gibt es unsererseits zur Zeit nicht.
Diese Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Hohensee

--

Mario Hohensee

NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Am Coloneum 9, 50829 Köln

Geschäftsführer: Dr. Hans Konle (Sprecher), Dipl. Ing. Karl-Heinz Zankel HRB
25580, AG Köln

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Bornheim
7-Stadtplanung und Grundstücksneuordnung
Frau Breuer
Postfach 1140
53308 Bornheim



C. 8/11

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen
Aktenzeichen

Technische Dienste
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
TB 80101

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

Bergheim, 06. November 2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan He13 in der Ortschaft Hersel /

1. Änderung und Erweiterung

Ihr Zeichen: 61 26 01-H e 13, Ihr Schreiben vom 15.10.2012

Sehr geehrte Frau Breuer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Es ist jedoch zu beachten, dass die höchstgemessenen Grundwasserstände im Bereich des Plangebietes zwischen 48 m und 44 m ÜNN liegen. Aufgrund der Nähe zum Rhein können noch höhere Grundwasserstände auftreten.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass im Plangebiet versickerungs-fördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden sollten. Gerade in Wohnsiedlungen bieten sich hier für die jeweiligen Haushalte eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beier, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Heidermann

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

zertifiziert nach



Qualität- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement



Von: Schmitz, Josef [Josef.Schmitz@polizei.nrw.de]
Gesendet: Freitag, 2. November 2012 08:43
An: Breuer, Ina
Cc: F Bonn KK KP O

Direktion Verkehr/Füst

Bonn, 02.11.2012

- Verkehrsplanung -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel / 1. Änderung und Erweiterung

Ihr Schreiben vom 15.10.2012

Ihr Zeichen: 61 26 01- He 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK

PP Bonn / Direktion Verkehr

-Führungsstelle/Verkehrsplanung-

Königswinterer Straße 500

53227 Bonn-Ramersdorf

Tel.: 0228/15-6021

FAX: 0228/15-1204

mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de

mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de

Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

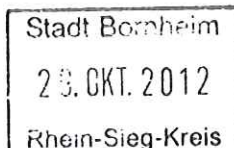
Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.

Wasser- und Schifffahrtsamt Köln
An der Münze 8 · 50668 Köln

Stadt Bornheim
7-Stadtplanung und Grundstücks-
neuordnung
Postfach 1140

53308 Bornheim



29/10



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und
Schifffahrtsamt Köln
An der Münze 8
50668 Köln

Ihr Zeichen
61 26 01-He 13

Mein Zeichen
3-263.6/1 III

26. Oktober 2012

Jana Seiffert
Telefon +49 221 97350 332

Zentrale +49 221 973500
Telefax +49 221 97350 222
wsa-koeln@wsv.bund.de
www.wsa-koeln.wsv.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel/
1. Änderung und Erweiterung**

hier: Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes Köln

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.10.2012; Ihr Zeichen: 61 26 01-He 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswertung der von Ihnen übersandten Unterlagen ergab, dass gegen die 1.Änderung und Erweiterung des o.g. Bebauungsplans He 13 aus strom- und schifffahrtspolizeilicher Sicht keine Bedenken bestehen, wenn die Standsicherheit der Böschung nicht gefährdet wird.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Rhein Bundeswasserstraße ist. Gemäß Binnenschiffsuntersuchungsordnung Anhang II Teil II Kapitel 8 § 8.10 ist zu beachten, dass der zulässige Dauerschallpegel 75 dB(A) in einem seitlichen Abstand von 25 m von fahrenden Schiffen sowie 65 dB(A) bei gleichem Abstand von liegenden Schiffen, welche z.B. an einer Hafenmauer liegen, beträgt. Die mögliche zeitliche Belastung beträgt 24 Stunden am Tag. Vom Grundsatz her kann von der Schifffahrt das gesamte Fahrwasser bis zu den Uferlinien genutzt werden, sofern eine ausreichende Wassertiefe zur Verfügung steht. Die durch die Schifffahrt verursachten Emissionen sind zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Seiffert



**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01-He 13, Breuer	24.10.2012	PLEdoc GmbH	92043	30.10.2012

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13
in der Ortschaft Hersel / 1. Änderung und Erweiterung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Sträelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

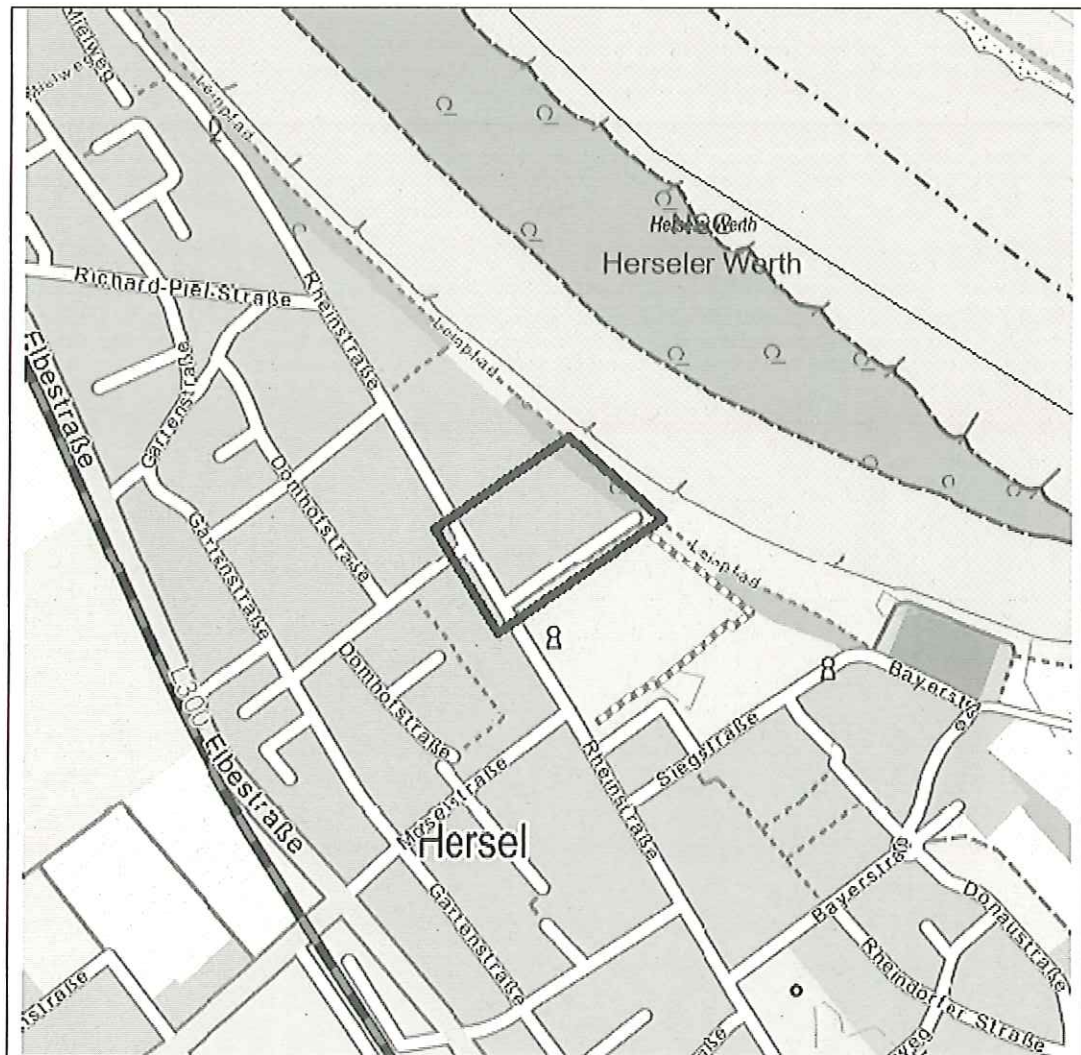
Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 30.10.2012



Wehrbereichsverwaltung West

IUW 4 – Az 45 – 03 – 03



Wehrverwaltung Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: RAR Stappert
Telefon: 0211-959-2264
Telefax: 0211-959-2281

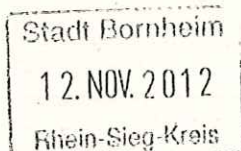
E-Mail:
wbtwestiuw4toeb@bundeswehr.org

08. November 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Bornheim
Postfach 1140

53308 Bornheim



Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.: West1_C_054_12_a

Bauleitplanung;

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel / 1.
Änderung und Erweiterung

Ihr Schreiben vom 15.10.2012 - Az 61 26 01-H e 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Stappert